



Rundfunkputsch in Griechenland

In Griechenland erweisen sich derzeit die Medien einmal mehr als zuverlässiger Indikator für gesellschaftliche Entwicklungen; in diesem Fall für das, was die „New York Times“ am 10. Juli bereits als Untergang der dortigen Demokratie beschrieb; als Situation, in der die Regierung immer autoritärere Züge annimmt, da die ihr abverlangten Sparmaßnahmen nur noch mit repressiven Maßnahmen umsetzbar sind; als Situation auch, die nicht mehr nur in linker Rhetorik immer mehr mit dem Militärregime der Jahre 1967 bis 1974 verglichen wird.

Es geht hier um einen beispiellosen Vorgang, der selbst die Abwicklung von Hörfunk und Fernsehen der DDR (Radio-Kurier 1/2012) noch weit in den Schatten stellt, nämlich die putschartige Schließung von *Elliniki Radiofonia Tileorasi A.E.*, kurz *ERT*. In deutschen Medien gab es einiges Abgleiten in semantische Spitzfindigkeiten darüber, ob *ERT* nun als „öffentlich-rechtlich“ oder „staatlich“ anzusprechen sei; Spitzfindigkeiten deshalb, weil unübersehbar war, wie damit hiesige medienpolitische Debatten weitergeführt wurden (es ist keineswegs so unüblich, auch hierzulande vom „Staatsfernsehen“ zu sprechen, wie man vielleicht meinen könnte).

Angeordnet wurde die Schließung von *ERT* am 11. Juni durch eine Notverordnung, die nur die Unterschriften von Ministerpräsident Antonis Samaras und einigen seiner Parteifreunde trug, nicht aber die von Ministern der Koalitionspartner. Ihr Gegenstand: Die Auflösung der Aktiengesellschaft *ERT* (die Rechtsform „Anstalt“ kennt das griechische Recht nicht) mit sofortiger Wirkung. Ganz so überraschend, wie es den

Bild oben: Verkündung der sofortigen Schließung von *ERT* durch den Regierungssprecher Simos Kedikoglou. Quelle: Bildschirmfoto ert.gr.

Anschein hat, kam dieser Rundfunkputsch dabei nicht; schon am 29. Mai hatte ein griechischer Branchendienst von sich hartnäckig haltenden Gerüchten über einschlägige Geheimpläne berichtet.

Es ist heute nur noch selten der Fall, aber an jenem 11. Juni konnte man tatsächlich das weitere Geschehen unmittelbar mitverfolgen, indem man das Radio einschaltete und die Taste „KW“ drückte. Sowohl das auf 7450 kHz ausgestrahlte Programm von *ERT 3*, der Rundfunkfiliale in Thessaloniki, als auch das Auslandsprogramm aus Athen auf 9420 kHz bestanden aus dem Gewirr aufgeregt im Studio durcheinandersprechender Stimmen – bis um 21.58 Uhr MESZ, entsprechend 22.58 Uhr griechischer Ortszeit, plötzlich auf beiden Frequenzen die Modulation abbrach. Wie später gemeldet wurde, hatte in diesem Moment die Polizei eingegriffen, von der Regierung beauftragt, *ERT* zum Schweigen zu bringen. Die über die – in diesem Fall hohe, durch die notorische Benutzung des Twitter-Kurznachrichtendienstes noch schwerer überwindbar gemachte – Sprachbarriere hinweg gekommenen Informationen lesen sich so, als sei das Wort „Zugriff“ in diesem Fall wörtlich zu verstehen, und dies betreffend die Glasfaserkabel mit den Modulationsleitungen.

Das war es dann also – aber hat eigentlich niemand die Techniker in Vathy (bei Chalkis; die bekannte Bezeichnung „Avlis“ bezieht sich auf die abstrakte Verwaltungsstruktur Avlida) angewiesen, die Sender abzuschalten? Eine Stunde verging, eine weitere

Stunde verging, die stummen Träger blieben jedoch anklagend im Äther stehen – bis gegen 0.30 Uhr MESZ Unerwartetes geschah: Auf 7450 kHz war plötzlich wieder aufgeregtes Stimmengewirr zu hören. Um 0.43 Uhr schalteten die Techniker diese Modulation dann auch auf den Sender auf 9420 kHz auf. Wie sich herausstellte, handelte es sich um einen Stream über das Internet, mit dem die nicht mehr als Rundfunkmitarbeiter existierenden Techniker in Vathy das nicht mehr existierende Programm wieder auf Sendung gebracht hatten. Dort blieb es nicht beim Durcheinanderreden im Studio; später erschienen auch moderierte Berichte. Dabei wurde gegen 1.30 Uhr mit Fragmenten aus dem Ton eines englischsprachigen Fernsehsenders auf die Geschehnisse auf dem Taksim-Platz in Istanbul eingegangen – ein Sujet, das sich später auf einem über dem Eingang der Athener *ERT*-Zentrale aufgespannten Banner wieder fand.

Wenig überraschend war natürlich, dass die Techniker in Vathy (ein großer Teil von ihnen soll übrigens kurz vor der Rente stehen) unter diesen mehr als ungewöhnlichen Umständen die zu 2.00 Uhr ihrer Ortszeit fälligen Umschaltungen unter den Tisch fallen ließen und die drei Sender kurzerhand so, wie sie eingestellt waren, die Nacht hindurch weiterliefen. Erst die nächste Frequenzumschaltung um 7.00 Uhr griechischer Ortszeit wurde dann wieder vorgenommen.

In den folgenden Tagen blieb die Kurzwellenstation Vathy zeitweise rund um die Uhr auf Sendung. Später kehrte sie wieder zu ihrer ursprünglich geplanten Praxis zurück, in den Vormittagsstunden eine Sendepause einzulegen. Der einstige Sendepan für zwei Programme hatte natürlich jede Bedeutung verloren. Übrig blieben eigentlich nur die Frequenzen. Es handelt sich hierbei zunächst um 9420 kHz, betrieben mit einem von den USA geschenkten Sender aus der 1996 geschlossenen Großsendestation Glória in Portugal, der fest für diese Frequenz



ERT-Hörfunkstudio am 11. Juni, unmittelbar vor der Kappung der Sendeleitungen. Foto: Youtube.

und eine Sendeleistung von etwa 170 kW eingerichtet ist, da alles andere zu kostspielige Erweiterungen der Antennenanlage erfordert hätte. Zum anderen finden sich die beiden ursprünglichen, 1972 installierten Sender; sie arbeiten zum einen auf 15630 oder 15650 kHz, zum anderen morgens auf 11645, nachmittags auf 9935, abends auf 7450 und nachts auf 7475 kHz.

Am 18. Juni hieß es dann, der Sendestation sei der Zugang zum Internet gesperrt worden. Praktisch äußerte sich das so, dass nur noch ein Notband mit griechischer Musik gesendet wurde. In den frühen Abendstunden des 19. Juni war schließlich die Programmzuführung wieder hergestellt, wobei eine eingeschränkte Tonqualität und Aussetzer eine Nutzung von Mobilfunk vermuten ließen.

Kurzer Prozess wurde im Laufe des 12. Juni mit dem Internetauftritt von ERT gemacht, der bis dahin noch über einen Auspielservers der Deutschen Telekom lief: Irgendjemand eliminierte kurzerhand die Adresse ert.gr aus dem Domain Name System.

An diesem Tage spielten sich dann auf der UKW- und Fernsehanlage Hortiatiss in Thessaloniki Szenen ab, die man in einem Land der Europäischen Union, zumal des Schengenraums und damit nicht einmal mehr richtig im Ausland, bis dahin nicht für möglich gehalten hätte: Die Bereitschaftspolizei erschien mit etwa zwanzig Einsatzkräften, zerrte die Mitarbeiter aus den Gebäuden und legte die zu diesem Zeitpunkt stumme Träger abstrahlenden Sender still. Ein Einzelfall war dies nur insofern, als der Polizeieinsatz in diesem Fall gefilmt wurde und die auf Youtube hochgeladenen Aufnahmen für Entsetzen auch unter deutschen Rundfunkmitarbeitern sorgten. In der knappen Twitter-Form hieß es aus dem Raum Athen, dass Angehörige der Bereitschaftspolizei dort ihre Schusswaffen auf Sendetechnik gerichtet und sie so zur Abschaltung der Technik gezwungen hätten.

Kurzen Prozess machte am 13. Juni dann allerdings auch die European Broadcasting Union (EBU), die nach einer Prüfung der rechtlichen Lage zu dem Standpunkt gelangte, ERT weiterhin als existierendes Mitglied anzusehen. Sie sorgte für die erneute Aufschaltung des (nunmehr einzigen) Fernsehprogramms aus der Athener ERT-Zentrale unter anderem auf den Satelliten Hotbird 13A, wo das ERT-Fernsehen am 11. Juni um 23.40 Uhr MESZ verschwunden war. Wegen der Unterbrechung der Modulationsleitungen wurde eine Zuführung in der sonst für Außenübertragungen üblichen Weise über den Satelliten Eutelsat 7A ein-

gerichtet. Dies geschah auch bei ERT 3 in Thessaloniki, dessen Fernsehprogramm damit ebenfalls wieder auf Sendung war.

Die erneute Aufschaltung auf Hotbird währte allerdings nur bis zum 15. Juni, dann wurde ERT hier wieder abgeschaltet, und zwar diesmal durch den israelischen Sendedienstleister RRSat, nachdem die griechische Regierung ihren Botschafter in Tel Aviv aktiv werden ließ. Eine auf Twitter aufgetauchte Behauptung, diese Abschaltung sei im Einvernehmen mit der EBU erfolgt, wurde über das Eurovision-Twitterkonto sofort entschieden zurückgewiesen.

Auf seine Art aktiv wurde auch Facebook und nahm einen Eingriff vor, der die Frage aufwirft, was – um es ohne Umschweife zu formulieren – das diese US-amerikanische Firma eigentlich angeht: In den Profilen von ERT-Mitarbeitern wurden unaufgefordert und ohne jede Rücksprache die Angaben zur Anstellung bei ERT in die Vergangenheitsform geändert. Die EBU ihrerseits richtete zur weiteren Unterstützung in ihrem Internetauftritt auf ebu.ch verlinkte Livestreams über ihre Serverkapazitäten ein; nicht nur für das Fernsehen aus dem Athener ERT-Funkhaus, sondern auch das von dort kommende Hörfunkprogramm, wie es auch über die Kurzwellensender in Vathy läuft. Am 13. Juni enthielt dieses Programm Einschübe in englischer Sprache, die sich an Hörer im Ausland wandten. Neben diesem ganz praktischen Eingreifen formulierte die EBU ein Protestschreiben, dem sich zahlreiche Intendanten von Mitgliedsendern anschlossen, darunter BR-Intendant Ulrich Wilhelm für die ARD sowie ZDF-Intendant Thomas Bellut. EBU-Präsident Jean-Paul Philippot, Intendant des französischsprachigen belgischen Rundfunks RTBF, äußerte sich in scharfer Form. Er sprach unter Bezug auf den Einsatz der Bereitschaftspolizei von einem „brutalen Vorgehen“ und bewertete es als „schlimmste Form von Zensur“. Am 14. Juni besuchte Philippot zusammen mit EBU-Generalsekretä-



Radiohaus Thessaloniki am 12. Juni mit Protestplakat gegen „Vernichtung der Medien und Menschen“. Foto: Twitter.

rin Ingrid Deltenre ERT und führte ein Gespräch mit dem griechischen Finanzminister.

So gut wie nichts wurde jenseits der bereits konstatierten Sprachbarriere dazu bekannt, was auf den UKW-Frequenzen von ERT vom 12. Juni an geschah. Im Mittelwellenbereich soll an diesem Tage der in Thessaloniki verbliebene, östlich der Stadt stehende Sender zumindest auf 1179 kHz einen unmodulierten Träger abgestrahlt haben. Gleiches galt für die Frequenzen 666, 729 und 981 kHz im Raum Athen. Beim Fernsehen gab es offenbar hier und da sporadische Aufschaltungen, meist in analoger Form.

Am 15. Juni wurde auf 729 kHz dann das private Flash 96 gehört, das in den Tagen zuvor ungeachtet einschlägiger Drohungen der Regierung den ERT-Hörfunk übernommen hatte. Offensichtlich war davon ausgehend auf der Sendestation Attica ein Ballempfang der UKW-Frequenz 96,0 MHz aufgeschaltet worden. Die zweite Athener Mittelwellenstation in Megara wurde hingegen sowohl auf 666 als auch auf 981 kHz mit dem ERT-Programm gemeldet. Ganz abgeschaltet war am 15. Juni hingegen der Mittelwellensender in Thessaloniki, für den dann am 19. Juni wiederum, diesmal auf der



Banner über dem Haupteingang der ERT-Zentrale in der Nacht zum 17. Juni. Foto: Twitter.



Das Parlament in Athen auf einer Empfangsbestätigung von ERT Athen.

Frequenz 792 kHz, eine Übernahme von *Flash 96* gemeldet wurde.

Fast unabhängig von den Geschehnissen in Athen weiterzulaufen schien der Sendebetrieb aus den Regionalstudios, wie auch überregional auf den Mittelwellen 1008, 1260, 1278, 1404 und 1512 kHz zu beobachten. Zunächst ganz abgeschaltet wurden in der Nacht zum 12. Juni die terrestrisch-digitalen Fernsehsignale von *ERT*. Hiervon betroffen waren auch das Fernsehprogramm der *Deutschen Welle*, *BBC World News* sowie *RIK* aus Zypern, die bis dahin von *ERT* über DVB-T in Griechenland verbreitet wurden. Diese Übertragungen sind erst am 24. Juni wieder hergestellt worden; jetzt durch DIGEA, den gemeinsamen Sender-netzbetreiber der kommerziellen Fernsehstationen.

Ebenfalls am 24. Juni war auch die analoge Ausstrahlung von *CNN* auf dem Athener Kanal 21 wieder hergestellt – zumindest teilweise, denn zunächst fehlte der Ton. Auf Kanal 41 tauchte *Turner Classic Movies* auf, was nur als schlichter Signaldiebstahl zu interpretieren sein dürfte. Verwiesen wurde bei dieser Gelegenheit auf den Status der kommerziellen Veranstalter in Griechenland. Diese arbeiten auf Grundlage eines Konglomerats aus abgelaufenen Lizenzen, Unbedenklichkeitserklärungen und dergleichen mehr. Von Rechtssicherheit keine Spur – und zwar nach Einschätzung von Beobachtern absichtlich, ist dies doch ein guter Weg, sich die Programmveranstalter gefügig zu machen. Damit sei, so wird angemerkt, Griechenland jetzt das einzige europäische Land ohne regulär lizenzierte Rundfunkstationen.

Die Gewerkschaften riefen in dieser Situation nicht nur zu Streiks und Protesten auf. Sie beschränkten auch den Rechtsweg – mit Erfolg: Am 17. Juni erließ das (als Staatsrat bezeichnete) höchste Verwaltungsgericht von Griechenland eine einstweilige Anordnung, die weite Teile der Not-

verfügung zur sofortigen Schließung von *ERT* aufhob und vorgab, die Hörfunk-, Fernseh- und Internetangebote auf dem Stand vom 11. Juni wiederherzustellen. Mit dieser einstweiligen Anordnung ging die Regierung in einer Weise um, die endgültig nichts mehr mit einem demokratischen Rechtsstaat zu tun hat: Sie ignorierte die Verfügung des obersten Verwaltungsgerichtes schlichtweg.

Von vornherein nicht von dieser Verfügung erfasst wurden die Klangkörper von *ERT*, die in der vergleichsweise dünnen Orchesterlandschaft von Griechenland eine nicht unerhebliche Rolle spielten. Nach dem 11. Juni beteiligten sich ihre Mitglieder an den Protesten mit nunmehr unbezahlten Konzerten vor der Athener *ERT*-Zentrale.

Bereits eine Woche vor der Wiederaufschaltung der ausländischen Programme hatte DIGEA erstmals offen in das Geschehen eingegriffen, indem es am Morgen des



Am 11. Juni 2013 haben das Nationale Sinfonieorchester (gegründet 1938), das Rundfunkanzorchester (gegründet 1954) und der Rundfunkchor (gegründet 1977) ihre Tätigkeit eingestellt. Quelle: Twitter.

17. Juni auf DVB-T ein Farbbalkentestbild mit der Einblendung „NERIT“ gab. Unter eben diesem Akronym kündigte die griechische Regierung eine neue Rundfunkanstalt an. Dies ließ in Athen sogleich Gerüchte kursieren, um 18.00 Uhr werde sich auf diesem Sendepunkt Ministerpräsident Samaras mit einer Ansprache melden. Im Laufe des Nachmittags verschwand die Schrifteinblendung dann allerdings wieder; sie soll später zum „Irtrum“ erklärt worden sein. In den Morgenstunden des 10. Juli erschien hier dann schließlich ein Dia mit der Aufschrift „Elliniki Dimosia Tileorasi“, „Griechisches Öffentliches Fernsehen“, dem in den Abendstunden ein Notprogramm mit irgendwelchem altem Material folgte. Dazu hieß es aus der *ERT*-Zentrale, seit dem 11. Juni habe keinerlei Material das dortige Archiv in irgendeine Richtung verlassen. Dies würden die Mitarbeiter des Archivs durch ihre ständige Anwesenheit bis hin zur dortigen Übernachtung sicherstellen. Jegliche Nutzung von *ERT*-Material durch andere Betreiber als die Aktiengesellschaft *ERT* sei ein Verstoß gegen das Urheberrecht.

Erste Pläne des Finanzministeriums für diese Art von Übergangsrundfunk waren bereits am 18. Juni publik geworden und hatten regelrecht für Erheiterung gesorgt, war doch allen Ernstes die Rede von 30 („in Worten: dreißig“) Mitarbeitern, die auf zwei Monate befristete Verträge erhalten sollten. Bei der Einrichtung des Notsenders scheint es dann erneut nicht ohne Korruption und Vetternwirtschaft abgegangen zu sein: Gesendet werden soll das Notprogramm aus den Studios eines Privatsenders, dem der jetzt für Medien zuständige Staatssekretär Pantelis Kapsis zuvor als Arbeit- oder Auftragnehmer unmittelbar verbunden war.

Fragt man nun nach den eigentlichen Gründen für dieses Vorgehen, kommt man schnell auf die an die griechische Regierung gerichteten Forderungen, Stellen im Staatsapparat abzubauen. Anscheinend galten die zuletzt 2656 Posten bei *ERT* als einfachste Möglichkeit, hatte *ERT* in Griechenland doch keinen sonderlich guten Ruf. Anzuführen ist dabei die Entscheidung 2011/791/EU des EU-Ministerrates, „gerichtet an Griechenland zwecks Ausweitung und Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung und zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen“. Darin heißt es: „Griechenland trifft unverzüglich die folgenden Maßnahmen und setzt sie um: [...] Ministerialbeschlüsse, durch die die Schließung, der Zusammenschluss oder die erhebliche Verkleinerung von Einrichtungen eingeleitet werden. Dies betrifft KED, ETA, ODDY, das Staatliche

Institut zur Förderung der Jugend, EOMEX, IGME, OSK, DEPANOM, THEMIS, ETHYAGE und ERT sowie 35 kleinere Einrichtungen [...]“. Nachdem im Falle von ERT aus diesen abstrakten Vorgaben auf einmal ganz konkrete Praxis wurde, las sich das in der Pressemitteilung MEMO/13/545 der EU-Kommission dann so: „Die Kommission hat die Schließung von ERT nicht gewünscht.“

Ähnlich unglaublich sind die wiederholten Auftritte des griechischen Regierungssprechers Simos Kedikoglou, der nicht müde wurde, die Missstände bei ERT anzuprangern. Wie die griechische Bürgermedienszene nachwies, ist Kedikoglou nämlich selbst ein anschauliches Beispiel für eben jene Missstände. Kedikoglou wurde 1995 bei ERT fest angestellt, und zwar auf einen eigens hierfür neu geschaffenen Dienstposten. Zumindest indirekt zugeschrieben wird dies seinem Vater Vasilis Kedikoglou, einen damaligen Abgeordneten der PASOK. Dies geschah, während



Dia des Notprogramms „Elliniki Dimosia Tileorasi“

gleichzeitig hunderte ERT-Mitarbeiter nur auf Honorarbasis mit teils monatelangen Verzögerungen bei der Bezahlung arbeiten konnten. Einige Journalisten betraf dies über 25 Jahre hinweg, und zwar aus sehr handfesten Motiven, war es doch ein idealer Weg zur Darstellung der wirksamen Drogulisse, diese Journalisten bei Abweichungen von der Regierungslinie aus dem Rundfunk zu entfernen. Selbst als Sparmaßnahme kann der griechische Rundfunkputsch nicht überzeugen. Zumindest die ERT-Belegschaft kalkuliert einen durch ihn angerichteten finanziellen Schaden von 300 Millionen Euro. Konkret angeführt werden mindestens 63 Millionen Euro im Bereich von Sportrechten, darunter die bereits gezahlten 13 Millionen für die Fußball-Weltmeisterschaft im kommenden Jahr, zwei Millionen Euro für nicht erfüllte Verpflichtungen gegenüber ausländischen Partnern und 8 Millionen für Investitionen in hochauflösende Fernsehsendungen, die jetzt vollkommen vergeblich gewesen sein könnten.

1.11.2011	Amtsblatt der Europäischen Union	L 128/19
HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:		
Anhang I		
Anhang I des Beschlusses 2011/734/EU wird wie folgt geändert:		
1. Folgender Absatz wird angefügt:		3) Ministerialbeschlüsse, durch die die Schließung, der Zusammenchluss oder die erhebliche Verkleinerung von Einrichtungen eingeleitet werden. Dies betrifft KED, ETA, ODDY, das Staatliche Institut zur Förderung der Jugend, EOMEX, IGME, OSK, DEPANOM, THEMIS, ETHYAGE und ERT sowie 35 weitere kleinere Einrichtungen;
„Nein“ Griechenland trifft unverzüglich die folgenden Maßnahmen und setzt sie um:		3) Ministerialbeschluss zur Festlegung von Kriterien für den Berufsunfähigkeitsstatus zur Zuteilung von Berufsunfähigkeitsrenten, die mit der Umsetzung der MTF5-Spanzie vereinbar sind;
a) Abbau von Steuerbefreiungen, insbesondere Senkung der Einkommenssteuerbefreiung, um die Einnahmen im Jahr 2011 um mindestens 2 831 Mio. EUR zu erhöhen;		4) Gesetz zum Einfrieren des Rentenindex für Haupt- und Zusatzrenten bis einschließlich 2015;
b) ständige, über die Stromrechnung erhobene Abgabe auf Immobilien, um die Einnahmen im Jahr 2011 um mindestens 1 667 Mio. EUR und ab 2012 um 1 790 Mio. EUR pro Jahr zu erhöhen;		3) Abschluss der Postpläne für Arrentenwärt, in der die des Sozialversicherungsfonds berechneten Preise festgelegt sind;
c) sofortige Einführung der überarbeiteten Lohn- und Gehaltsverträge für das öffentliche Personal gemäß des Anhangs I		4) Übertragung der folgenden Vermögenswerte an den Privatisierungsfonds Hellenic Republic Asset Development Fund (HRADF): Alpha Bank (0,619 % der Anteile); National Bank of Greece (1,314 % der Anteile); Braon Bank (1,168 % der Anteile); Strouma (100 % der Anteile);

Amtsblatt der EU: „Schließung oder erhebliche Verkleinerung von ERT“.

Nicht länger mittragen wollte diese Politik die Dimokratiki Aristera („Demokratische Linke“). Sie stieg aus der Koalition aus, deren verbliebene Partner jetzt nur noch über eine hauchdünne Mehrheit im Parlament verfügen. Bei der Neubildung des Kabinetts gingen elf Ministerposten an die PASOK, mithin an eine Partei, die Umfragen derzeit bei drei bis vier Prozent und damit, würde jetzt gewählt, nur noch knapp vor dem Scheitern an der Sperrklausel sehen.

Bei der Zusammenstellung dieses Heftes liefen unter anderem die beschriebenen Kurzwellensendungen aus dem Athener ERT-Funkhaus nach wie vor, und auch auf der dortigen Mittelwelle 729 kHz war das Programm mit Stand vom 13. Juli wieder zu hören. Wie es hier weitergehen würde war kaum abzusehen. Insofern bleibt an dieser Stelle nur, sich der am 12. Juli gegebenen Stellungnahme der EBU anzuschließen, die weiteren Entwicklungen „genau zu beobachten“.

Für die seit dem 11. Juni ausgestrahlten Sendungen stellte eine Internetplattform der griechischen Bürgermedienszene (Daily Kos) der in ihren Funkhäusern ausharrenden ERT-Belegschaft ein gutes Zeugnis aus. Sie hätte sich nicht nur mit dem Sender selbst beschäftigt, sondern auch „mit den Problemen, die in direktem Zusammenhang mit der harten Sparpolitik stehen, aber in den seltensten Fällen Gegenstand der Berichterstattung der privaten Medien sind, die weitgehend von finanziellen und geschäftlichen Interessen geleitet sind. Für viele Griechen war in den letzten Tagen ERT, genauer gesagt eine griechische Rundfunkstation überhaupt, erstmals frei und berichtete über Themen und Probleme, die einfache Leute betreffen.“

Kai Ludwig



Funkhaus von ERT in Athen. Foto: Peter Schneider.